

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-159/2026

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

03.09.2026

Einführung und Verpflichtung eines neuen ehrenamtlichen Mitglieds des Magistrats gem. § 46 Abs. 1 HGO

a) Erläuterung:

Frau Stadträtin Claudia Ulrich ist am 4. August 2026 verstorben. Dadurch ist ihre Stelle als ehrenamtliches Mitglied des Magistrats der Kreisstadt Homberg (Efze) vakant geworden.

Frau Ulrich war aufgrund des Wahlvorschlages der CDU für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten in der Legislaturperiode 2026/2031 in den Magistrat gewählt worden.

Gemäß § 55 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG ist die frei gewordene Stelle aus demjenigen Wahlvorschlag nachzubesetzen, aus dem das ausgeschiedene Mitglied gewählt worden ist. Die noch wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages haben innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen keine Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages vorgenommen.

Nach der unveränderten Reihenfolge des Wahlvorschlages ist daher Frau Susan Walther, die auf Position 4 des Wahlvorschlages geführt wird, die nächste nachrückende Bewerberin.

Frau Walther soll daher in der Stadtverordnetenversammlung als neue ehrenamtliche Stadträtin ernannt, in ihr Amt eingeführt, verpflichtet und vereidigt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Frau Susann Walther wird von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Martin Herbold in das Amt einer ehrenamtlichen Stadträtin eingeführt und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Anschließend legt Frau Walther den Diensteid nach § 47 HBG ab.

Die Ernennungsurkunde wird ihr von Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz ausgehändigt.